

99104004080000

Hinterbliebenenversorgung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012157/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99104004080000
Leistungsbezeichnung I	Hinterbliebenenversorgung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Hinterbliebenenversorgung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz Gewährung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen, Elternrente, Hinterbliebenengeld, Waisenrente, Witwenrente
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	SI 531-alt
Handlungsgrundlage	§ 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) http://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/_22.html
Teaser	Ist der Betroffene an den Folgen einer Schädigung gestorben, erhalten Sie als Hinterbliebene/-r auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.
Volltext	Ist der Betroffene an den Folgen einer Schädigung gestorben, erhalten Sie als Hinterbliebene/-r auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag • Nachweise
Voraussetzungen	• der Betroffene ist an den Folgen einer Schädigung gestorben • Sie erhalten keine Versorgung auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes oder auf Grund von Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Es muss zunächst ein Antrag gestellt werden, der dann geprüft wird. Das weitere Verfahren ist dann vom Einzelfall abhängig.
Bearbeitungsdauer	vom Einzelfall abhängig

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	Hinterbliebene erhalten auf Antrag Versorgung, wenn der Betroffene an den Folgen einer Schädigung gestorben ist.
	• Versorgung auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes oder • auf Grund von Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen,
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)